

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/017/2020)

Sitzung am: 15.10.2020

Beschluss zu: A0086/20

Gegenstand:

Temporäre Außerkraftsetzung der Regelung zur jährlichen Anpassung der Entschädigungshöhe in der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

den § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger befristet bis zum 31. Dezember 2022 für Stadträtinnen und Stadträte außer Kraft zu setzen.

Dresden, 20. OKT. 2020



Dirk Hilbert
Vorsitzender